Zeitschrift: Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode
Herausgeber: Zürcherische Schulsynode
Band: 133 (1966)

Artikel: Protokoll über die Abgeordnetenkonferenz
Autor: Seiler, F.
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-743567

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Protokoll über die Abgeordnetenkonferenz

Mittwoch, den 14. Dezember 1966, 14.15 Uhr, Walchetor Zürich

Anwesend: Herr ER Max Suter, Herr ER Prof. Dr. M. Gubler
Der Synodalvorstand
15 Abgeordnete der Kapitel:
Kapitel Horgen, verteten durch Hr. Hug
Kapitel Pfäffikon, vertreten durch H. Stüssi
Kapitel Zürich, 4. Abt., vertreten durch Hr. Pauli
Übrige Kapitel, vertreten durch den Präsidenten
Kapitel Uster kein Vertreter

Geschäfte:
1. Mitteilungen
2. Begutachtung:
   Abänderung des Reglementes für die Schulkapitel und die Schulsynode
3. Verschiedenes

Als *Stimmenzähler* wird gewählt: Herr Pauli, ZH 4. Abt.

1. *Mitteilungen*

1. 1. *Begutachtung des Gedichtbuches der Sekundarschule*
Referentenkonferenz: 18. Januar, 14.15 Uhr, Pestalozzianum
Abgeordnetenkonferenz: 20. März, 16.15 Uhr, Walcheturm

1. 2. *Begutachtungsverfahren*
Der Erziehungsrat hat einen verbindlichen, allgemeingültigen Beschluss, datiert vom 22. 11. 66, erlassen, der auch im Amtlichen Schulblatt veröffentlicht werden soll. Jede Begutachtung hat paragraphenweise zu erfolgen.

1. 3. *Kapitelsbesuch*
Gemäss §§ 4 und 7 des Synodalreglementes sind die Kapitelsversammlungen von Anfang bis Schluss zu besuchen. Die Kapitelsvorstände sind dafür verantwortlich, dass diese Bestimmung eingehalten wird.

1. 4. *Begutachtung durch die Abgeordneten*
Nach § 26 des Reglementes sind die Abgeordneten nicht an Instruktionen gebunden.

2. *Begutachtung*
Abänderung des Reglementes für die Schulkapitel und die Schulsynode

2. 1. *Bemerkungen des Vizepräsidenten zu den Kapitelsgutachten*

Allgemein wurden die Anträge des ZKLV angenommen.
Die Unterlagen für derartige Begutachtungen sollten drucktechnisch übersichtlicher gestaltet werden (z. B. alter und neuer Text nebeneinader).
Der Wunsch des Kapitels ZH 3. Abt. betr. Anpassung der Synode an die heutige Zeit soll unabhängig von der paragraphenweisen Beratung am Schluss behandelt werden.

2. 2. *Paragraphenweise Beratung*
Beilagen zum Protokoll:
Zusammenfassung der Kapitelsgutachten; Grundlage für die Verhandlungen (siehe Seite 49).
Zusammenstellung sämtlicher Paragraphen des Reglementes in der Fassung, wie sie die Abgeordnetenkonferenz in der Schlussabstimmung einstimmig angenommen hat. Ein detailliertes Votenprotokoll erübrigt sich deshalb.

Allgemeines: Sämtliche Kapitel und Abgeordnete stimmten den Vorbemerkungen des ZKLV betr. «Abteilungen/Sektionen» und somit auch der Anpassung der entsprechenden Paragraphen zu.

§ 1 «Lehrerpatent» ist durch «Fähigkeitszeugis» zu ersetzen.

§ 2 13 Stimmen für «geeigneter Angelegenheiten»
4 Stimmen für «besonders wichtiger Angelegenheiten»

§ 3 Der Antrag des ZKLV wird einstimmig angenommen.
Dem Antrag Ganzoni, «jährlich» zu streichen, wird mehrheitlich zugestimmt.
Begründung: Die Berichterstattung soll unmittelbar nach einer Versammlung erfolgen; es finden nicht jährlich Sektionskonferenzen statt.

§ 4 Eventualabstimmungen:
Beschränkte Freizügigkeit:
Antrag Uster wird mehrheitlich unterstützt.

Freizügigkeit:
Antrag Winterthur wird mehrheitlich unterstützt.

Hauptabstimmung:
Antrag Uster: 0 Stimmen.

Antrag Winterthur: einstimmig angenommen (inkl. *alle* Mitglieder)

W. Kramer, Kap. Bülach: Obwohl der Kapitelsbesuch im Reglement obligatorisch erklärt wird, erteilt die ED oft Bewilligungen zum Besuch von Stufenkonferenzen oder anderen Lehrerveranstaltungen anstelle des Kapitels. Diese Praxis ist stossend und sollte geändert werden.
ER Suter: Die ED bezweckt mit diesen Bewilligungen, die Zahl der Schuleinstellungen zu reduzieren.
Präsident: Dieses Problem soll an der nächsten Kapitelspräsi-

dentenkonferenz behandelt werden, sofern das Kapitel Bülach einen entsprechenden Antrag einreicht.

§§ 5–7 Keine besonderen Bemerkungen.

§ 8 Entschuldigungen:
«dem Präsidenten»: 2 Stimmen.
«dem Vorstand»: mehrheitlich angenommen.
Begründung: Die Entschuldigungen sollen demjenigen Vorstandsmitglied zugestellt werden, welches das Kontroll- bzw. Bussenwesen besorgt.
Bussen:
2 Stimmen für gedruckte Vorlage
14 Stimmen für Antrag des Kapitels Bülach

§ 9 13 Stimmen für gedruckte Vorlage
4 Stimmen für Antrag Winterthur

§ 10 Exkursionen:
Der Antrag, Exkursionen in diesem Paragraphen aufzuführen, wird einstimmig angenommen. Der Antrag des Präsidenten, Exkursionen separat unter c) aufzuführen, wird ebenfalls einstimmig angenommen.
Begründung: Die Exkursionen dienen auch der Fortbildung und wirken sich befruchtend auf den Unterricht aus.

§§ 11–13 Keine besonderen Bemerkungen.

§ 14 Antrag Pfäffikon «unter Beachtung von § 2 Abs. 3» wird einstimmig angenommen.

§§ 15–16 Keine besonderen Bemerkungen.

§ 17 Antrag Andelfingen «mindestens» ist ungesetzlich.
15 Stimmen für gedruckte Vorlage
2 Stimmen für Antrag Affoltern

§§ 18–28 Keine besonderen Bemerkungen.

§ 29 Antrag W. Bohren «Jedes Mitglied ist verpflichtet ...» wird einstimmig angenommen.
Begründung: gleiche Fassung wie in § 17 Abs. 2.

§ 30 Keine besonderen Bemerkungen.

§ 31 Dem Antrag von W. Bohren, das Stichdatum durch «auf Aufforderung hin» zu ersetzen, wird mehrheitlich zugestimmt.
Begründung: Das Pestalozzianum und die Stadtbibliothek Winterthur revidieren ihre Bibliotheken nicht im Dezember.

§§ 32–43 Keine besonderen Bemerkungen.

§ 44 In den Vorbemerkungen des ZKLV betr. «Sektion/Abteilung» fehlt der Hinweis auf die §§ 14, 17 und 44.

§ 45 Antrag Pfäffikon wird hinfällig, nachdem der Antrag zu § 10 c «Eingaben an die Behörden» abgelehnt wurde.

§ 46 Alle Kapitel und Abgeordneten stimmten dem Streichungsantrag des ZKLV zu.

§§ 47–63 Keine besonderen Bemerkungen.

2. 3. *Schlussabstimmung*
Die bereinigte Vorlage wird einstimmig angenommen.

2. 4. *Wunsch des Kapitels Zürich 3. Abteilung:*
«Es sollen geeignete Wege gesucht werden, die Synode der heutigen Zeit anzupassen. Die vorliegende Änderung des Reglements bringt in dieser Hinsicht überhaupt keinen oder nur einen fragwürdigen Fortschritt. (Erweiterung der Kompetenzen der Prosynode).»
M. Bürgi begründet den Wunsch, der an den Erziehungsrat weitergeleitet werden soll: Der neue Reglementsentwurf brachte nicht die erwartete Anpassung der veralteten Synodalversammlung an die neue Zeit. Allgemein muss dieser Anpassung eine Geistesänderung innerhalb der Lehrerschaft vorausgehen. Persönlich ist M. Bürgi der Auffassung, der grosse Aufwand für die Abänderung und Begutachtung des alten Synodalreglementes sei, verglichen mit dem Ergebnis, kaum vertretbar.
ER Suter: Die Änderungen mussten im Rahmen der bestehenden Gesetze erfolgen. Die ED hat einem Hochschulprofessor vor 3 Jahren den Auftrag erteilt, die Gesetzgebung des gesamten zürcherischen Schulwesens zu überarbeiten. Bevor diese Arbeit abgeschlossen ist, will man nicht einzelne Gesetze voreilig ändern.
Verschiedene Votanten weisen auf die Gefahr hin, dass eine Umgestaltung der Synode das allgemeine Mitspracherecht der Lehrerschaft tangieren könnte.
Dem Antrag von K. Mäder, den Wunsch nicht an den Erziehungsrat, sondern an den Synodalvorstand weiterzuleiten, wird mehrheitlich zugestimmt.
Der Synodalvorstand wird diesen Wunsch auf die Pendenzenliste setzen.

3. *Verschiedenes*

3. 1. Der Synodalpräsident dankt den scheidenden, aber auch den eine weitere Amtsdauer ausharrenden Präsidenten für ihre grosse, wertvolle Arbeit im Dienste der Zürcher Volksschule.

3. 2. Kapitelsdaten 1967 der Stadt Zürich:
4. März, 27. Mai, 9. September, 18. November.

3. 3. Herr ER Suter beantwortet Fragen betr. Schreiblehrmittel, Lehrplan der Primarschule, Gesetzessammlung in Ringbuchform, Fanzösischbuch der Sekundarschule, Zwischenzeugnisse für Mittelschulen, Pflichtstundenzahl/Besoldung.

3. 4. K. Mäder und G. P. Ganzoni danken den Vertretern des Erziehungsrates und dem Synodalvorstand für die gute Zusammenarbeit.

Schluss der Konferenz: 17.20 Uhr.

Zürich, den 21. Dezember 1966 Der Synodalaktuar: F. Seiler